

## Informationsvorlage

Bereich | Amt  
Kulturamt  
Verfasser/in  
Rago, Dario

Vorlagen-Nr.  
41/07/2025  
Aktenzeichen  
41.15.01

Anlagedatum  
11.09.2025

## Beratungsfolge

| Gremium        | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 13.10.2025     | Ö              | Kenntnisnahme |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden)**

## Erläuterungen

### **1. Hintergrund**

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) stellen eine wichtige Säule der örtlichen Kulturarbeit dar: Sie geben den Kulturschaffenden verschiedenster Bereiche eine Basis und sichern den Fortbestand eines aktiven und vielfältigen kulturellen Lebens in Rheinfelden (Baden). Die geschaffene Transparenz und Zielgerichtetheit der Förderrichtlinien können vor Ort als Erfolgsgeschichte angesehen werden.

### **2. Vorgehen**

Um dieses wichtige Förderinstrument auch weiterhin für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu rüsten, strebt die Stadtverwaltung eine Überarbeitung der Richtlinien an, welche zuletzt im Jahr 2019 aktualisiert und durch den Gemeinderat beschlossen wurden. So gilt es, aktuelle Regelungen mit den Erfahrungswerten der letzten Jahre und den neu hinzugekommenen Umständen und Bedürfnissen zu hinterfragen. Hierzu wird das Kulturamt einen Verwaltungsvorschlag für den Gemeinderat erarbeiten, welcher Resultat eines mehrstufigen Prozesses sein wird.

So wird das Kulturamt zunächst den Kontakt zu den verschiedenen Zielgruppen der Kulturförderrichtlinien aufnehmen und mit diesen in Workshops eine Auseinandersetzung mit den momentan geltenden Richtlinien anregen und dabei Schwierigkeiten, zusätzliche Bedarfe und Potenziale erörtern. Dieser Input erscheint besonders wichtig, um die Förderung zielgruppengerecht weiterzuentwickeln. Dabei soll den verschiedenen Zielgruppen durch das Zufallsprinzip Rechnung getragen werden: Das Kulturamt wird Vertreterinnen und Vertreter von Musikvereinen, Gesangsvereinen sowie von Vereinen/Gruppen aus den Bereichen Geschichte, Heimat, Handwerk, Literatur, Film, Medien sowie Darstellende Kunst und Fastnacht in drei Gesprächsrunden je nach Zielgruppe getrennt einladen, um die Kulturförderung zu erörtern. Diese Workshops sind für die erste Jahreshälfte des kommenden Jahres geplant.

Vor dem Hintergrund von verschiedenen Fragestellungen, welche auf Basis der bisherigen Richtlinien und der Rückmeldungen zu diesen oder dem Förderverfahren in den letzten Jahren gesammelt wurden, sollen hier Ansatzpunkte erarbeitet werden, welche das Kulturamt für die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien heranziehen kann. Dabei sollen

auch Optimierungen vorgenommen werden, welche die Verwaltung der Kulturförderung effizienter gestalten sollen.

### **3. Zielsetzung**

Die Überarbeitung und Neufassung der Kulturförderrichtlinien sollen im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Das Kulturamt wird hierzu einen Verwaltungsvorschlag nach den oben genannten Schritten erarbeiten und diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, ist ein Inkrafttreten der überarbeiteten Kulturförderrichtlinien mit dem Jahr 2027 angedacht.